



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. April 2002

NR. 650

Trimbach: Änderung Teilzonen- und Erschliessungsplan "Rankwog (SBB)" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung Teilzonen- und Erschliessungsplan "Rankwog (SBB)" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ist die Folge eines Landabtausches zwischen der Gemeinde Trimbach und den SBB. Das ursprünglich für ein Freibad vorgesehene Land in der "Rankwog" soll von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die 3-geschossige Gewerbezone mit Wohnanteil (GW 3) mit Gestaltungsplanpflicht umgezont werden. Dafür wird der Bauzonenplan für das Teilgebiet "Dürrenberg" (RRB Nr. 2474 vom 26. September 1995) abgeändert. Um die Fläche der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu kompensieren, wurde in der laufenden Ortsplanungsrevision im "Unterdorf" die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erweitert. Damit der Landabtausch mit den SBB gemäss Vorvertrag der Gemeinde abgeschlossen werden kann, ist eine der Ortsplanung vorgezogene Genehmigung durch den Regierungsrat erforderlich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. März bis zum 11. April 2001 zusammen mit der überarbeiteten Ortsplanung. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Teilzonen- und Erschliessungsplanes am 11. September 2001.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Änderung des Teilzonen- und Erschliessungsplanes "Rankwog (SBB)" der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Gemeinde Trimbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Der Betrag wird im Kontokorrent Nr. 111.350 belastet.

Staatsschreiber

Dr. K. Rüchschli

Kostenrechnung EG Trimbach:

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'023.--	=====

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.350

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

[H:\Daten\Projekte\1998\107np98014\RRRB_TZP_EP_Rankwog_SBB.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach, mit 1 gen. Plan (später)

Planteam S AG, Dornacherplatz 17, Postfach, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Trimbach: Genehmigung Änderung Teilzonen- und Erschliessungsplan "Rankwog (SBB)")